



Kaufvertrag Nr. 2025/P/99/170101

Gültig von 17.01.2025 bis 31.03.2025

Ersetzt Vertrag Nr.:

VERKÄUFER

Lesy České republiky, s.p.

mit Sitz:

Přemyslova 1106/19, Nový Hradec Králové
500 08 Hradec Králové, Tschechien

Vertreten durch

Ing. Radovan Srba

Bankverbindung:

Česká spořitelna, a.s.

IBAN:

IBAN: CZ67 0800 0000 0000 0827 7872 SWIFT: GIBACZPX

Gesellschaft-Ident. Nr.:

421 96 451

Umsatzsteuer-Nr.:

CZ42196451

Handelsregister:

KS HK, sp. zn. AXII 540

Kontaktperson:

E-Mail:

Tel.:

E-Mail:

Tel.:

Käufer Pollmeier Massivholz GmbH & Co. KG

Pferdsdorfer Weg 6
D 99831 Amt Creuzburg, USt-IdNr. DE 814 462 426
Geschäftsführer Ralf Pollmeier
Commerzbank AG Eisenach | BLZ 820 400 00 | Konto
300990900 | BIC COBADEFFXXX | IBAN DE 06 8204
0000 0300 9909 00

Der Verkäufer verpflichtet in diesem Vertrag dem Käufer das unten spezifiziertes Holz zu liefern und somit das Eigentumsrecht zu diesem Holz zu übertragen; der Käufer verpflichtet sich in diesem Vertrag das Holz vom Käufer zu entnehmen und dafür den vereinbarten Preis zu bezahlen, und zwar nach den in diesem Vertrag sowie in einzelnen Teilverträgen vereinbarten Bedingungen, weiter nach den in den Quartalnachträgen zu diesem Vertrag vereinbarten Bedingungen, den Empfohlenen Holzhandelsusancen der Tschechischen Republik gültig ab 1.1.2008 (nachstehend als „EH“ genannt) und Incoterms 2020.

Menge m³ ohne Rinde mit Toleranz +/- 10 %, nadměrek délky 2 %.
Übernahme 2D Übernahme 3D Übernahme Stück/Polterübernahme. Gewicht/Lutro-/Atroüber. Umrechnungskoeffizientf.
Länge (m) 3 m 4 m 5 m 6 m andere 12 m gemessene Länge %

Zertifikat: holz stammt von 100 % PEFC zertifiziert PEFC kontrollierte Quellen
Lesy České republiky, s.p., halten den Zertifikat 3EC-PEFC-COC-0309.
Holzart: Preis nach Parität/m³/At ohne Rinde in der vereinbarten Währung ohne MWST. Min. am Zopf in cm: 30SchH, 35Stamm Max. Stm in cm: 70SchH, CZK EUR
Abzüge abhängig vom Preis der Hauptholzart B/C CZK (EUR)/m³
Transport zahlt Käufer zahlt Verkäufer
Stärkeklasse Mitteldurchmesser in cm I. II. III. A III. B (B/C) III. C III. KH III. D Tanne Douglasie Buche Obermass 20cm+ Fixpreise Fasserholz Splitholz Ausschuß
1a 12 - 14
1b 15 - 19
2a 20 - 24
2b 25 - 29
3a 30 - 34
3b 35 - 39
4a 40 - 44
4b 45 - 49
5a 50 - 54
5b 55 - 59
6a+ 60+

Sonstige Vereinbarungen:
Sortiment III B/C C/D Klasse und D Klasse, Buchenstammholz, Buchenschälholz ab Stärkeklasse 3a, Preis in 3a III. C/D und D EUR,
Zahlung des Käufers direkt nach der Holzübernahme im Werk durch Selbstverrechnung, Vermessung von Verkäufer im Wald
Sortiermerkblatt Buchenstammholz: FWJ 2025 Werk: Creuzburg; Horní Blatná m³; m³; Kastrec m³; Litvínov 570m³; Žatec m³
Adresse für Kommunikation: Holz wird in Deutschland verarbeitet.

Mindestmenge per Waggon/LKW:m³

Lieferung: (m³/q)
Lieferung: (m³/m) Januar Februar März April Mai Juni Juli August September Oktober November Dezember
Plan:

Toleranz der Quartallieferungen +/-%. Entscheidend ist die vereinbarte Holzmenge pro Quartal (nicht pro Monat).

Liefernde Organisationseinheit (Adresse für Verrechnung): Horní Blatná

Preisabweichung von der o. a. Preisliste.

Parität:

EXW:

FCA:

sonstige:

Holzvermessung, Tabellen Pollmeier - Anhang

Waldstrasse

EL

Abnehmers Betrieb

Staatsgrenze

auf Stock

Zahlungsbedingungen

Fälligkeit in Tagen

Tag der Verwirklichung der steuerbaren Leistung

ab Fa Austell.

Selbstverrechnung

Rech. von LČR

Abrechnung

mit MwSt.

ohne MwSt.

Abrechnung

x/Monat

durchgehend

Zahlungsabsicherung

Bankgarantie

Summe

Vorauszahlung

Summe

MwSt.

mit MwSt.

ohne MwSt.

Die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien richten sich auch nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu den Kaufverträgen für Holzlieferungen Nr. 2020/2, erhältlich an <https://lesycr.cz/kupni-smlouva>, die zum Vertragsabschluss gültig sind (nachstehend nur „AGB“ genannt). Der Käufer erklärt, dass er sich mit diesen AGB vor Unterschreibung dieses Kaufvertrages bekannt machte und verpflichtet sich nach diesen AGB zu richten. Im Falle vom Widerspruch zwischen den Vertragsbestimmungen und AGB werden die Vertragsbestimmungen angewandt.

Verkäufer:

In Hradec Kralove, den 17.01.2025

Käufer

In Amt Creuzburg, den 17.01.2025



Beschreibung des vereinfachten Übernahmeverfahrens für Buchenstammholz

Sortimentsbeschreibung, Vermessung und Dimensionen:

- Vermessung: je Stamm nur eine Länge (Gesamtlänge) und ein Durchmesser (Mittendurchmesser) –
keine Klammerstämme
-

Mischqualität B/C

- ab STKL 3b
- **Stämme die komplett der Qualität B entsprechen oder**
- **Stämme mit der Kombination aus Qualität B und C**
- **nur Erdstämme**
- Anteil Qualität B im Einzelstamm: mindestens **3,40 m**, sowie mindestens **30 %** der Gesamtlänge
- Holz der **Qualität D** ist an B/C Stämmen **nicht zulässig**

Mischqualität C/D

- ab STKL 3b
- **Stämme die komplett der Qualität C entsprechen, oder**
- **Stämme mit der Kombination der Qualität C und D, ab STKL 4 +**
- **Stämme der Stkl. 3b nur in C-Qualität möglich**
- Die **Mindestlänge für C** im Einzelstamm ist 2,50 m.
- Nicht zugelassen sind reine D Stämme.

Qualität D

- ab STKL 4
- **Stämme der Qualität D**

(Qualitätsanforderungen für B, C und D - siehe Seite 2)

Holzart:	Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>) aus Frischeinschlag (ohne Einläufe)
Verwendungszweck:	Sägen
Lieferzeitraum:	Lieferzeitraum lt. Vertrag; um Lagerschäden u. Einläufe zu vermeiden, sind zwischen Einschlagsbeginn und Angebotsübermittlung von Juli-Sept. max. 2 Wochen und ab Oktober max. 4 Wochen einzuhalten
Stärkeklassen:	L3b bis L6
Zopfdurchmesser:	mindestens 35 cm o.R. an der schwächsten Stelle gemessen
Maximale Maße:	max. Durchmesser 100 cm; max. Länge 16 m; max. Volumen 5 fm
Längen:	Fallende Längen ab 5,70 m (Aushaltung auf volle 10 cm abrunden) Fixlängen unter 5,7 m bis 31.03.2025 möglich: (2,50 m* vereinzelt) / 3,10 m* / 3,40 m* und 5,10 m (*Verarbeitungslängen)
Übermaß:	generell 20 cm

QUALITÄTEN UND ANFORDERUNGEN

	B	C	D
Stärkeklasse	ab Stkl. 3b	ab Stkl. 3b	ab Stkl. 4
Mindestlänge	3,40 m	2,50 m	2,50 m
Rotkern	bis 1/3 des Stirnflächen-durchmessers	bis 50 % des Stirnflächen-durchmessers (Abhängig vom Vorhandensein sonstiger Merkmale)	keine Anforderung
Spritzkern	nicht zulässig	bis 20 % des Stirnflächen-durchmessers	keine Anforderung
Nekrose	nicht zulässig	bedingt zulässig: in Abhängigkeit von Ausdehnung des Kerns u. dem Vorhandensein anderer Merkmale	zulässig
Drehwuchs	bis 8 cm/lfm	bis 12 cm/lfm	zulässig
Krümmung	auf 3,40 m geringe einfache Krümmung zulässig, die die Ausbeute nicht wesentlich mindert	einfache Krümmung (je Verarbeitungslänge*); keine mehrfache Krümmung, sägefähig ohne größere Ausbeuteverluste	Krümmung ohne Einschränkungen zulässig
Mantelrisse (bis 1m)	zulässig, die verbleibende nicht gerissene Länge beträgt mindestens 3,40 m	zulässig, die verbleibende nicht gerissene Länge beträgt mindestens 2,50 m	zulässig, die verbleibende nicht gerissene Länge beträgt mindestens 2,50 m
Zwiesel und Steiläste	nicht zulässig, vergüten	nicht zulässig, vergüten	zulässig
allgemein		gesund verwachsene Äste bis 8 cm, keine Weißfäule	keine hohlen Stämme, Weißfäuleregelung siehe S. 3
	Grundsätzlich ist auf eine saubere, stammebene Entastung zu achten. Werden Trennschnitte vorgenommen, so sind diese vollständig durchzuführen, sodass keine Gefahren durch abbrechende Stammstücke beim Transport oder der Verarbeitung vom Stamm ausgehen.		

Allgemeine Regelung zur Weißfäule:

- Weißfäule bei Längenzugabe an der Stirnseite in der Qualität **D** zulässig
 - bis 20% Weißfäule der Stirnfläche: 0,5 m Zugabe
 - bis 40% Weißfäule der Stirnfläche: 1,0 m Zugabe
 - bis 60% Weißfäule der Stirnfläche: 1,5 m Zugabe
 - über 60% Weißfäule: gesundschneiden oder nach Absprachen mit Außendienst vergüten

Hinweis zur Nummerierung:**Nummerierung mit Datamatrixplättchen**

Sie können die Datamatrixplättchen bei der Firma Latschbacher oder Codimex, mit der Angabe Ihrer Pollmeier Lieferantenummer (z.B. ersichtlich auf der Lieferanfrage, auf Preisangeboten und Kaufvertragsbestätigungen der Firma Pollmeier) bestellen. Ein Bestellformular können Sie bei Ihrem Ansprechpartner im Rundholzeinkauf anfordern. Bitte denken Sie an die Fortführung der Nummernfolge. Stammnummern dürfen sich **auch nach** Ablauf einer Einkaufssaison nicht wiederholen.

Allgemeines und Hinweise zur Holzabfuhr:

- Angebotsmenge mindestens 20 fm (auf max. 3 Lagerorte/Ladestopps je Revier verteilt)
- Die Polterung muss so erfolgen, dass der Spediteur maximal 3 Ladestopps benötigt, um den LKW voll zu beladen (ca. 20 fm)! Das Holz (lt. Bereitstellungsanzeige/Holzliste) ist zur Übernahme **vollständig gerückt** an einem **ganzjährig** LKW-befahrbaren Weg vorzuweisen.
- Bitte stellen Sie sicher, dass das Holz (lt. Bereitstellungsanzeige/Holzliste) nach der Übernahme/Bezahlung sofort abgefahren werden kann. Ist eine Abfuhr nicht unmittelbar möglich, behalten wir uns vor, den Frühlieferbonus nicht zu zahlen bzw. den zum Zeitpunkt der Abfuhr gültigen Bonus anzuwenden.
- Splitterhaltiges Holz und Windwurfholz ist als solches extra anzuzeigen.
- Holz nicht klammern (tiefer Fällschnitt, Schutzstücke belassen)
- Käuferreine Polterung mit Beschriftung (Käufer, Maßnahmennummer, Los und Polternummer).
- Das Holz ist fortlaufend am Waldweg zu nummerieren!

Holzart	Rotbuche (<i>Fagus Sylvatica</i>) aus Frischeinschlag (ohne Einläufe)
Verwendungszweck	Schälen
Einschlagsbeginn	Lieferzeitraum lt. Vertrag; Lagerschäden und Einläufe sind zu vermeiden; zwischen Einschlagsbeginn und Angebotsübermittlung dürfen im August/September maximal 2 Wochen liegen, ab Oktober maximal 4 Wochen
Stärkeklasse	L 3a bis 6
Maximaldurchmesser	70 cm
Zopfdurchmesser	30 cm o.R.
Güte	Bitte als Güte D aufnehmen.
Längen	5,10 m + 0,2 m Übermaß ab 6,1 m fallende Längen (maximale Gesamtlänge 11,50 m) + 0,2 m
Übermaß	generell 20 cm

ANFORDERUNGEN

Kern	keine Anforderung
Nekrose	zulässig
Krümmung	einschnürige Krümmung zulässig (keine Mehrfachkrümmung)
Drehwuchs	zulässig
Astigkeit	gesund verwachsene Äste zulässig; keine Steiläste nach denen der Durchmesser überdurchschnittlich abfällt; stammebene Entastung
Risse	zulässig bis 0,5 m
Allgemein	Fäule nicht zulässig , hohle Stämme und Stammtröcknis ausgeschlossen

Messverfahren:

Das Polter muss nach einem d. im Folgenden genannten Messverfahren vermessen werden:

- Manuelle Einzelstammvermessung
 - Kluppliste
 - Sektionsraummaß (laut RVR)
 - sScale
- } Wichtig: Vorder- und Rückseite müssen vermessen sein!
- Die Aufmaßprotokolle inkl. Umrechnungsfaktor müssen zwingend bei der Bereitstellungsanzeige übermittelt werden.
 - In der Sektionsvermessung sind die Sektionen deutlich zu kennzeichnen.

Allgemeines und Hinweise zur Holzabfuhr:

- Angebotsmenge mindestens 20 fm (auf max. 2 Lagerorte/Ladestopps je Revier verteilt)
- Die Holzdaten (Nummernbücher für die Vorzeigung) benötigen wir vor der körperlichen Waldübernahme als Datei.
- Holz ist zur Abnahme an einem ganzjährig LKW-befahrbar Weg und **vollständig gerückt** vorzuweisen
- Die Polterung muss so erfolgen, dass der Spediteur maximal 2 Ladestopps benötigt, um den LKW voll zu beladen (ca. 20 fm)! Ist dies nicht der Fall, kann der Spediteur die anfallenden Kosten dem Lieferanten in Rechnung stellen.

Polteranforderungen:

- Sägeholz und Schwachholz muss **getrennt gepoltert und getrennt angeboten werden**.
- Fixlängen getrennt poltern.
- Wird das Schwachholz als Fixlänge ausgehalten und gepoltert, dann darf **ein Polter** nur aus **einer Fixlänge** bestehen und muss eine eindeutige Polternummer erhalten. Das Polter ist mit dieser Nummer entsprechend zu kennzeichnen. Die **Polternummer** muss im Angebot/Vorzeigung an Pollmeier übermittelt werden und darf sich im FWJ **nicht wiederholen**.
- **Polterkennzeichnung:** Polternummer, Stückzahl, Festmeter und Käuferbezeichnung